



BANK FÜR VERMÖGEN AKTIENGESELLSCHAFT

**Offenlegungsbericht gemäß Artikel
431 bis 455 CRR (Capital Requirements Regulation)
(Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der
Capital Requirements Directive IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU)
sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV**

zum 31. Dezember 2017 der

BfV Bank für Vermögen AG

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Haftungsdach	3
1.2	Vermögensverwaltung	3
1.3	Vermittlung von Bausparverträgen und Baufinanzierung	3
1.4	Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
1.5	Offenlegungspolitik der BfV Bank für Vermögen AG	4
2	Eigenmittel	5
3	Eigenmittelanforderungen	6
3.1	Allgemein	6
3.2	Verschuldung	6
3.3	Adressenausfallrisiken	6
3.3.1	Entwicklung der Risikovorsorge	7
3.4	Operationelle Risiken	7
4	Risikostrategie und Risikomanagement	8
4.1	Risikostrategie	8
4.2	Risikomanagement	8
4.3	Marktpreisrisiko	9
4.4	Operationelle Risiken	9
4.5	Adressenausfallrisiko	10
4.6	Liquiditätsrisiken	10
4.7	Geschäfts- und strategisches Risiko	11
4.8	Compliance	11
4.9	Geldwäschebekämpfung	11
4.10	Datenschutz	11
4.11	Interne Revision	11
4.12	Risikocontrolling	12
4.13	Vergütungspolitik	12
4.13.1	Vergütungssystem	13
4.13.2	Quantifizierung	15

1 Einleitung

Die BfV Bank für Vermögen AG (im Folgenden auch Bank) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG und wird in den Konzernabschluss der BCA AG einbezogen. Eine Konsolidierungspflicht gemäß § 10a KWG besteht nicht, da der Konzern keine Instituts- oder Finanzholding im Sinne des KWG darstellt.

Die Geschäftsstrategie der BfV Bank für Vermögen AG basierte bis zum 31. Dezember 2017 auf drei Kerngeschäftsfeldern:

- Haftungsdach
- Vermögensverwaltung
- Vermittlung von Bausparen und Baufinanzierung

1.1 Haftungsdach

Bei dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG handelt es sich um eine Haftungsdachlösung für Anlageberater und ehemalige freie Vermittler, die bis dahin dem Regime der Gewerbeordnung gem. §34f GewO unterstellt waren. Mit ihren drei unterschiedlichen Haftungsdachstufen bietet die Bank je nach Qualifikation des Vermittlers eine entsprechende Stufe an, unter der der Vermittler künftig seine Finanzdienstleistungen erbringen kann.

1.2 Vermögensverwaltung

In diesem Bereich fungiert die Bank als Vermögensverwalter gegenüber dem Endkunden und erbringt die Finanzportfolioverwaltung als Dienstleistung. Der Vermittler / Berater ist dabei Zuführer dieses Geschäfts und betreut den Kunden (After-Sales) weiterhin als seinen Kunden.

Im Dezember 2011 wurde „Private Investing“ als rein fondsbasierte Vermögensverwaltung aufgelegt. Diese Art der Vermögensverwaltung bietet dem Vermittler die Möglichkeit, aus den unterschiedlichen Strategien eine zur Risikoklasse des Kunden passende Vermögensverwaltung zu vermitteln. Die Bank lässt sich bei der Allokation der Strategien durch externe Fondsadvisor beraten. Der Bereich Vermögensverwaltung hat sich seit Gründung positiv entwickelt und wird inzwischen durch weitere Vertriebswege, wie z.B. eine online-Abwicklungsmöglichkeit, zeitgemäß vorangetrieben.

1.3 Vermittlung von Bausparverträgen und Baufinanzierung

Seit dem Geschäftsjahr 2013 bietet die Bank die Vermittlung von Bausparprodukten und Baufinanzierungsprodukten an. Die Bank tritt in diesem Bereich als reiner Vermittler auf und bietet dabei keine eigenen Produkte an. Es werden nur Produkte von etablierten Anbietern vermittelt.

1.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das im Dezember 2010 als vorläufige Endfassung veröffentlichte „Basel III“ Reformpaket ist im Jahr 2013 zur Geltung gekommen. Mit der entsprechenden Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (bekannt als Capital Requirements Regulation - CRR) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 wurde das sogenannte CRD IV Paket - mittels einer Verordnung und einer Richtlinie - als der neue weltweite Bankkapitalstandard in EU Recht umgesetzt.

Die Verordnung (CRR) ist seit dem 01.01.2014 unmittelbar geltendes Recht in jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union und richtet sich in erster Linie an die beaufsichtigten Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Die CRR regelt im Wesentlichen die Höhe und die Anforderungen an die aufsichtsrechtlich bereitzuhaltenden Eigenmittel, die eigenmittelbezogenen Risikovorschriften, die Großkreditvorschriften, die Liquiditätsvorschriften, die Offenlegungspflichten und enthält Vorgaben zur künftigen Ausgestaltung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio). Daneben lässt die Verordnung zur Abwehr diverser Risiken die Verschärfung bestimmter Regelungen zu und enthält zahlreiche Übergangsvorschriften.

Das Basel III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtsrechtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden.

Die Offenlegungspflichten werden in den Artikeln 431 bis 455 der CRR geregelt, wobei die Artikel ab 452 ausnahmslos den IRB Ansatz verfolgen. Gemäß der Verordnung (Artikel 433 CRR) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offenzulegen.

1.5 Offenlegungspolitik der BfV Bank für Vermögen AG

In dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2017 werden die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 451) sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV.

Mit diesem Bericht setzt die BfV Bank für Vermögen AG die Offenlegungsanforderungen um und gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement.

Er umfasst insbesondere Angaben über:

- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung,
- die Mindesteigenmittelerfordernisse und Risikokapitalsituation,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten sowie Vergütungspolitik und -praktiken.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und in einem gesonderten Dokument auf der Homepage der BfV Bank für Vermögen AG (www.bfv-ag.de) veröffentlicht (Artikel 434 CRR). Der Aufsicht wird die Veröffentlichung schriftlich angezeigt.

Neben den Darstellungen in diesem Bericht verweisen wir auf den jeweiligen Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2017 der BfV Bank für Vermögen AG. Dieser ist ebenfalls im Internet veröffentlicht.

2 Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der BfV Bank für Vermögen AG betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 1.357 TEUR und können aus folgender Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	in TEUR
Gezeichnetes Kapital	1.000
Einbehaltene Gewinne	-122
Sonstige Rücklagen	20
Fonds für allgemeine Bankrisiken	463
Immaterielle Vermögensgegenstände	-4
Kernkapital	1.357

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken kann auch weiterhin als hartes Kernkapital berücksichtigt werden.

Die Forderungen sind täglich bzw. bis zu einem Monat fällig und stellen sich in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Bezeichnung	in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.662
Forderungen an Kunden	574

3 Eigenmittelanforderungen

3.1 Allgemein

Die Gesamtkapitalquote nach Feststellung des Jahresabschlusses kann aus folgender Tabelle entnommen werden:

Gesamtkapitalquote	%/TEUR
Harte Kernkapitalquote (CET1)	29,29
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)	1.149
Kernkapitalquote (T1)	29,29
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals (T1)	1.079
Gesamtkapitalquote	29,29
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	986

Die gemeldete Gesamtkapitalquote der CRR betrug von Januar bis Dezember 2017 zwischen 24,57% und 28,97% und damit wurden die Mindestanforderungen stets in vollem Umfang erfüllt. Die gemeldete Gesamtkapitalquote zum 31. Dezember 2017 betrug 28,97%. Nach Feststellung des Jahresabschlusses ergab sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 27,4%. Die offenzulegende Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beträgt 0,29%.

Die ermittelten Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen stellen sich wie folgt dar:

	Risikobetrag in TEUR	Eigenmittelanforderungen in TEUR
Adressenausfallrisiken	1.106	89
Operationelle Risiken	3.527	282
Gesamt	4.633	371

3.2 Verschuldung

Gemäß dem in Artikel 429 der CRR beschriebenen Verfahren überprüft die BfV Bank für Vermögen AG in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote als Quotient aus Kapitalmessgröße und Gesamtrisikopositionsgröße stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

in TEUR	Monat 1	Monat 2	Monat 3	Durchschnitt
Gesamtrisikomessgröße	2.852	2.654	3.236	
Kapitalmessgröße	1.185	1.184	1.342	
Leverage Ratio	41,55%	44,61%	41,47%	42,54%

3.3 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken im Bankgeschäft versteht man die Gefahr, dass gegenüber der BfV Bank für Vermögen AG bestehende Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Im Rahmen des Geschäftsmodells bestehen für die Bank im Wesentlichen das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Da die Bank fast nur mit

Geschäftspartnern in Deutschland zusammenarbeitet, ist das Länderrisiko zu vernachlässigen. Anteilseignerrisiken bestehen nicht.

Der Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen aus Adressenausfallrisiken der BfV Bank für Vermögen AG verteilt sich auf die einzelnen SA-Risikopositionsklassen der CRR wie folgt:

Eigenmittelanforderungen	in TEUR
Institute	43
Unternehmen	46
Organismen f. gemeinsame Anlagen (OGA)	0
KSA gesamt	89

3.3.1 Entwicklung der Risikovorsorge

Die BfV Bank für Vermögen AG verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Bezüglich der handelsrechtlichen Bewertungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die bestehenden Adressenausfallrisiken werden sowohl von der Geschäftsleitung als auch dem Rechnungs- und Meldewesen sowie dem Risikomanagement regelmäßig überwacht. Das Ausfallrisiko wird als gering eingeschätzt.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Zahlungsverhalten des Kunden.

3.4 Operationelle Risiken

Für die Ermittlung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für die operationellen Risiken nutzt die BfV Bank für Vermögen AG den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird in Höhe von 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Geschäftsjahre gemäß vorgegebenem Ermittlungsschema des Artikels 316 CRR bestimmt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Feststellung des Jahresabschlusses können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Eigenmittelanforderungen	in TEUR
Operationelle Risiken	282

4 Risikostrategie und Risikomanagement

4.1 Risikostrategie

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Bank und legt die Risikostrategie im Rahmen der Geschäftspolitik fest. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsgemäßen und bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Risikostrategie bildet die Grundlage für die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Kontrolle der wesentlichen Risiken, die die Geschäftsfelder der BfV Bank für Vermögen AG mit sich bringen.

4.2 Risikomanagement

Das Erzielen von Erträgen im Bankgeschäft ist in der Regel nicht ohne das Eingehen von Risiken möglich. Daher sind der bewusste Umgang, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken Kernelemente der erfolgs- und risikoorientierten Geschäftssteuerung der BfV Bank für Vermögen AG.

Im Rahmen des Risikomanagements definiert die Bank ihre Gesamtrisikostategie, d.h. sie bestimmt auf Basis der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse nach der „Value-at-risk-Methode“, in welchem Umfang und in welcher Weise sich die einzelnen Geschäftsfelder vom Risikobetrag her engagieren dürfen.

Die Risikobewertung setzt die Identifikation und Belieferung von quantitativen und qualitativen Messgrößen für jedes Risiko voraus. Die Messgrößen werden vom Risikocontrolling festgelegt und anschließend regelmäßig gemeldet.

Die Messgrößen

- geben Auskunft über Relevanz und Höhe des einzelnen Risikos
- setzen für ihre Aussagekraft das Vorhandensein von ausreichendem Datenmaterial voraus
- müssen für das Reporting regelmäßig erhoben werden
- ermöglichen die Bewertung des aktuellen Risikogehaltes auf den drei Ebenen Risiko, Risikoklasse und Risikoart
- zeigen eine eventuelle Gefährdung des Fortbestandes der Bank an

Ziel des Risikomanagements ist es, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit auftretenden Risiken zu minimieren und das Vermögen der BfV Bank für Vermögen AG zu schützen.

Die Gesamtrisikostategie wird in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal vierteljährlich) auf Anwendbarkeit und Angemessenheit überprüft und bei Bedarf nachjustiert. Der Aufsichtsrat der BfV Bank für Vermögen AG wird über jedwede Veränderung der Unternehmensstrategie unverzüglich unterrichtet. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat die Risikostrategie, um dessen Arbeit zu unterstützen.

Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren der Bank angemessen ausgestaltet sind und damit sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.

4.3 Marktpreisrisiko

Unter dem Begriff Marktpreisrisiko versteht man die Gefahr, dass sich Marktpreise von Finanzinstrumenten auf Grund von Änderungen der Marktlage oder auf Grund fehlender Marktgängigkeit preislich negativ entwickeln. Tendenziell kommen für die BfV Bank für Vermögen AG Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Rohwarenrisiken in Betracht.

Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungsstichtag zu Abschreibungen führen oder ein schlechteres Ergebnis bei handelsrechtlichen Erfolgskennziffern (z.B. Zinsüberschuss) verursachen. Negativ verlaufende Marktpreise führen bei wertorientierter Betrachtung zu einer niedrigeren Performance oder sogar zu einer Vermögenswertminderung.

Für die BfV Bank für Vermögen AG sind vor allem die Veränderungen von Zinsen und die Schwankung der internationalen Aktienbörsen von Bedeutung, weil dies zu einer Veränderung des Kundenbestandes führt und damit den Provisionsstrom für die BfV Bank für Vermögen AG verändert.

Für Eigenanlagen hat die BfV Bank für Vermögen AG eine Risikostrategie formuliert, die neben der Begrenzung der eingegangenen Risiken über ein Limitsystem auch die Erzielung angemessener Erträge innerhalb der Risikolimiten verfolgt. Dazu werden insbesondere die Marktpreisrisiken in einem System zur Risiko- und Ertragssteuerung integriert betrachtet. Die Integration der Risiken erfolgt dabei über einen Korrelationsansatz.

Nicht nur aufgrund der regulatorischen Anforderungen, sondern auch wegen ihrer betriebswirtschaftlichen Bedeutung, werden die Zinsänderungsrisiken der BfV Bank für Vermögen AG in besonderer Art und Weise überwacht.

Eigenanlagen sind nicht das Kerngeschäft der BfV Bank für Vermögen AG und die BfV Bank für Vermögen AG betreibt keinen Eigenhandel. Zum Zwecke der Risikolimitierung wird in schwierigen Zeiten das Eigengeschäft zurückgefahren. Derzeit wird kein Eigengeschäft betrieben, daher besteht für die BfV Bank für Vermögen AG das Risiko von Marktpreisrisiken, vor allem in der damit verbundenen Schwankung des Kundenbestandes und der geringen Abschlussneigung für Neugeschäft bei wirtschaftlich ungünstigem Gesamtumfeld. Diese Risiken werden für die Bank in einer Matrix erfasst und kontrolliert. Mehrheitlich werden über die BfV Bank für Vermögen AG die von den gebundenen Agenten vermittelten Fonds abgewickelt.

4.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Spezifische Risiken sind das Rechtsrisiko und das Betriebsrisiko.

Rechtsrisiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und durch den Einsatz standardisierter Verträge reduziert.

Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum gemindert. Die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme wird laufend

den gesetzlichen, den internen und den externen Erfordernissen angepasst und durch qualifizierte Mitarbeiter überwacht. Der IT-Sicherheitsprozess ist bei der BfV Bank für Vermögen AG als Regelprozess implementiert. Darüber hinaus liegen für den IT-Bereich differenzierte Notfallpläne vor.

Die BfV Bank für Vermögen AG nutzt seit dem Jahr 2008 zentral entwickelte Steuerungsinstrumente für den Bereich der operationellen Risiken. Diese Instrumente umfassen sowohl die vergangenheitsbezogene Aufzeichnung eingetretener Schadensfälle wie auch zukunftsbezogene Szenariobetrachtungen.

Zur allgemeinen Begrenzung operationeller Risiken wurden – soweit möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Im Risikotragfähigkeitskonzept werden die operationellen Risiken durch einen pauschalen Abschlag beim Risikodeckungspotenzial angepasst und überwacht.

Im definierten Geschäftsmodell der BfV Bank für Vermögen AG tragen verschiedene Geschäftsbereiche zum Erfolg des Institutes bei. Diese Diversifizierung verhindert signifikante Ertragsabhängigkeiten von einem Geschäftsbereich.

4.5 Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiken im Bankgeschäft versteht man die Gefahr, dass gegenüber der BfV Bank für Vermögen AG bestehende Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Hierbei spielen insbesondere das Kontrahenten- und Emittentenrisiko eine übergeordnete Rolle.

Da die BfV Bank für Vermögen AG kein Kreditgeschäft im engeren Sinne betreibt, beschränkt sich das Adressenausfallrisiko auf die Anlagen in Wertpapieren und die Konto- und Terminguthaben bei den Korrespondenzbanken sowie Provisionsforderungen an Plattformen und Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Der Vorstand misst der Risikobegrenzung eine hohe Bedeutung zu. Dies geschieht durch eine sorgfältige Auswahl der Vertragspartner sowie auch durch partnerbezogene Volumenlimite und einzelportfoliobezogene Ausfalllimite. Zusätzlich wird die Bonität des Kunden mit berücksichtigt. Adressenausfallrisiken werden weiterhin dadurch beschränkt, dass nur Produkte mit hoher Liquidität und Rating Gegenstand des Anlageprozesses der BfV Bank für Vermögen AG sind. Der Hauptumsatz wird in Investmentfonds getätigt, die als geschütztes Sondervermögen das Adressenausfallrisiko minimieren.

Über Adressenausfallrisiken wird einer vom Markt unabhängigen Stelle in einem täglichen Turnus berichtet. Zur bilanziellen Risikoabsicherung wurde in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen.

4.6 Liquiditätsrisiken

Unter dem Begriff Liquiditätsrisiko versteht man die Gefahr, dass das Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Kontobewegungen werden täglich überprüft und Statuskontrolle der Liquidität wird mindestens einmal wöchentlich vorgenommen. So kann dem Vorstand täglich ein Statusbericht übergeben werden. Weiterhin erfolgt die Überwachung des Liquiditätsrisikos

im Rahmen einer regelmäßigen Finanz- und Liquiditätsplanung sowie in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer (Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Zahlungsverbindlichkeiten).

4.7 Geschäfts- und strategisches Risiko

Da der Erfolg der BfV Bank für Vermögen AG zu einem wesentlichen Teil vom Vertriebsergebnis gestützt wird, muss das sog. Vertriebsrisiko, welches die Gefahr einer negativen Abweichung der Vertriebsergebnisse von den geplanten Vertriebs- und Antragszahlen umfasst, als ein wesentliches Risiko angesehen werden. Das Vertriebsrisiko wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts über das Vorhalten einer Pauschale beim Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Die laufende Überwachung erfolgt im Rahmen der wertorientierten Vertriebssteuerung durch monatliche Soll-Ist-Vergleiche der Vertriebsergebnisse.

4.8 Compliance

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben gehört. Die Compliance-Stelle überwacht insbesondere die Einhaltung der Pflichten aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der sich daraus ergebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Alle Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler der BfV Bank für Vermögen AG berichten an diese Compliance-Stelle, z. B. zur Kontrolle der Mitarbeitergeschäfte.

4.9 Geldwäschebekämpfung

Die unabhängige Ausübung der zentralen Stelle und der Funktion des Beauftragten zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der sonstigen strafbaren Handlungen hat die BfV Bank für Vermögen AG mit Wirkung zum 01.05.2013 wieder in die Bank eingegliedert. Dieser Bereich war aufgrund der Größe der Bank seit Gründung extern vergeben.

4.10 Datenschutz

Die unabhängige Ausübung der Funktion des Beauftragten zum Datenschutz hat die BfV Bank für Vermögen AG aufgrund ihrer Betriebsgröße extern vergeben. Der Datenschutzbeauftragte ist verpflichtet, die Umsetzung des Datenschutzgesetzes zu überwachen und für die Einhaltung Sorge zu tragen. Auch führt der Datenschutzbeauftragte entsprechende Schulungsmaßnahmen bei den Mitarbeitern der Bank durch.

4.11 Interne Revision

Die Interne Revision ist direkt dem Vorstand der BfV Bank für Vermögen AG unterstellt. Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der BfV Bank für Vermögen AG und dient so als Kontrollinstrument der Geschäftsleitung.

Die Interne Revision prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit

- des Risikomanagements und
- der internen Kontrollsysteme.

Die Interne Revision ist aufgrund der Größe der BfV Bank für Vermögen AG extern vergeben und somit unabhängig von den Prozessen der BfV Bank für Vermögen AG bei ihrer Prüfung.

4.12 Risikocontrolling

Das Risikocontrolling überwacht, misst und analysiert die durch die Geschäftstätigkeit der BfV Bank für Vermögen AG auftretenden Risiken. Ziel des Risikocontrollings ist es, das ertragsorientierte Eingehen von Risiken und die Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals in Einklang zu bringen. Risiken sollen nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilstrategien im Hinblick auf die Unternehmensziele eingegangen werden.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird ein effizientes Reporting erarbeitet. Hierbei werden Risikopositionen messbar gemacht und analysiert. Die Überwachung der vom Vorstand vorgegebenen Risikolimits muss gewährleistet werden und Risikopotenziale bei Risikopositionen untersucht werden.

4.13 Vergütungspolitik

Die Vergütungsthematik wird in drei nationalen Regelwerken adressiert. So finden sich Vorgaben zu Vergütungssystemen sowohl in den durch das CRD-IV-Umsetzungsgesetz eingeführten Regelungen des § 25a Abs. 5 KWG als auch in BT 8 der MaComp und in der revidierten Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Daneben ist Art. 27 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 zu beachten.

Gemäß § 1 gilt die InstitutsVergV für die Vergütungssysteme **sämtlicher** Geschäftsleiter und Mitarbeiter des Instituts, BT 8 der MaComp gilt nur für „**relevante** Personen“. Dies sind alle Personen, die die erbrachten Wertpapierdienstleistungen/das Verhalten des Wertpapierdienstleistungsunternehmens (WpDU) maßgeblich beeinflussen, die im Bereich Vertrieb an der Erbringung von Wertpapier- oder Nebendienstleistungen beteiligt sind (auch tied agents) oder die Vertriebsmitarbeiter kontrollieren; außerdem Ersteller von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen sowie je nach Tätigkeitsbereich bei maßgeblicher Einflussmöglichkeit auch Mitarbeiter der Bereiche Beschwerdeabwicklung, Schadensbearbeitung, Kundenbindung und Produktentwicklung. Die MaComp enthalten darüber hinausgehende detaillierte Vorgaben.

Ausweislich BT 8.1.1 der MaComp soll die InstitutsVergV jedoch im Falle von widersprüchlichen Regelungen vorgehen. Das heißt, dass Institute ihre Vergütungssysteme auf alle Geschäftsleiter und Mitarbeiter erstrecken müssen, denen sich das Institut bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient.

Die BfV Bank für Vermögen AG ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV, da die in § 17 InstitutsVergV für bedeutende Institute angegebene Bilanzsumme in Höhe von 15 Mrd. Euro von der BfV Bank für Vermögen AG im Durchschnitt zu den jeweiligen letzten Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre nicht erreicht oder überschritten wurde. Damit sind die besonderen Anforderungen für bedeutende Institute des Abschnitts 3 der Institutsvergütungsverordnung von der BfV Bank für Vermögen AG nicht anzuwenden.

Für keine Person betrug die Vergütung im Geschäftsjahr 2017 mehr als 1.000 T€.

Als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt, gelten die Geschäftsleiter und die Abteilungsleiter.

4.13.1 Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der BfV Bank für Vermögen AG sieht feste und variable Bestandteile im Rahmen der Vergütungen für den Vorstand und die Mitarbeiter vor. Die Vergütung wird in Einzelfällen ergänzt durch Sozialleistungen und eine Dienstwagenregelung.

Die BfV Bank für Vermögen AG zahlt an ihre Vorstände und Mitarbeiter eine/n im Ermessen der Bank liegende/n variable/n Bonus/Tantieme

- wenn es die wirtschaftliche Situation der Bank zulässt und
- die Gesellschafter der Bank der Auszahlung einer Tantieme zustimmen.

Die Höhe dieser Zahlung richtet sich insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Erreichung der Bankziele
- Erreichung vereinbarter persönlicher Ziele.

Etwaige Beschränkungen oder Untersagungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gehen der Regelung zur jährlichen Tantieme vor.

Einzelvertragliche Vereinbarungen zu garantierten variablen Vergütungen bestehen nicht.

Die Vergütung der Geschäftsleiter wird von den Gesellschaftern der Bank im Rahmen der Geschäftsleitungsdienstverträge in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt. Die Compliance-Abteilung überprüft diese Vereinbarungen und nimmt aufgrund der Größe der Bank auch die Funktion des Vergütungsbeauftragten wahr.

Die BfV Bank für Vermögen AG hat gem. den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 KWG ein angemessenes Vergütungssystem für Geschäftsleiter und Mitarbeiter implementiert. Das Vergütungssystem wird jährlich auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls an die Geschäftsstrategie angepasst. Das Vergütungssystem ist so ausgerichtet, dass negative Anreize für die Geschäftsleiter und die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen vermieden werden. Zur Vermeidung negativer Anreize in Zusammenhang mit der Vergütung gelten folgende Grundsätze:

- Das Vergütungssystem der Vorstände und Mitarbeiter ist so auszugestalten, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.
- Im Rahmen von Arbeitsverträgen werden keine bedeutenden Abfindungsansprüche vertraglich festgelegt, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.
- Zur Vermeidung von Interessenskonflikten richtet sich die Höhe der Vergütung der Kontrolleinheiten der Bank nicht nach den gleichen qualitativen und quantitativen Parametern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten.

Der Vorstand ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verantwortlich. Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Das Vergütungssystem der BfV Bank für Vermögen AG sieht feste und variable Bestandteile im Rahmen der Vergütungen für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter vor. Die festen Vergütungsbestandteile bestehen in diesem Zusammenhang aus einem der ausgeübten Tätigkeit entsprechenden Festgehalt und der Zahlung von Arbeitgeberbeiträgen zu freiwilligen betrieblichen Altersvorsorgemaßnahmen.

Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen grundsätzlich aus einem freiwillig von der BfV Bank für Vermögen AG zu zahlenden Bonus, der sich nach dem Geschäftserfolg der letzten Wirtschaftsjahre richtet. Die Entscheidung über die Höhe der Bonuszahlung unterliegt letztendlich dem Vorstand. Des Weiteren bestehen variable Vergütungsmodelle, an denen Geschäftsleiter und Mitarbeiter mit festgelegten Prozentsätzen an den über bestimmte Grenzen hinausgehenden Jahres- und Provisionsüberschüssen beteiligt sind. Die Höhe der Prozentsätze ist dabei so ausgestaltet, dass keine signifikanten Abhängigkeiten zur variablen Vergütung entstehen können. Eine garantierte variable Vergütung ist in den Vergütungsmodellen der BfV Bank für Vermögen AG nicht vorgesehen.

Kein Vorstand oder Mitarbeiter der BfV Bank für Vermögen AG erhielt im Geschäftsjahr 2017 eine Gesamtvergütung über 1.000 T€. Für die Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Antrittsprämien oder Abfindungen ausbezahlt.

Der Vorstand der BfV Bank für Vermögen AG hat den Aufsichtsrat im Zuge der Verabschiedung der Risiko-, und Geschäftsstrategie über die Ausgestaltung der Vergütungsstrategie informiert.

Kein Vorstand oder Mitarbeiter hat aufgrund seines bestehenden Arbeitsvertrages eine variable Vergütung von mehr als 100% des Grundgehaltes erhalten.

Externe Berater oder Interessengruppen waren bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems der BfV Bank für Vermögen AG nicht eingebunden.

4.13.2 Quantifizierung

Die nach Art. 450 CRR offenzulegenden quantitativen Angaben stellen sich wie folgt dar:

Markt und Marktfolge (Risk Taker)	in TEUR
Anzahl der Begünstigten	9
Gesamtbetrag aller Vergütungen	699
variable Vergütung*	67
prozentualer Anteil der variablen Vergütung	8,87%

Dr. Frank Ulbricht, Schwalbach / Taunus
Vorstand

Karsten Kehl, Röllbach
Vorstand

Kontakt

BfV Bank für Vermögen AG
Hohemarkstr. 22
61440 Oberursel
Telefon: +49(0)6171/9150-500
Fax: +49(0)6171/9150-501
E-Mail: info@bfv-ag.de
www. bfv-ag.de

Oberursel, 23. Oktober 2018